

# Verwaltungsreformen in Rheinland-Pfalz

Dozent: Klaus Wenzel

Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungs- und Betriebswirt (VWA)  
Geschäftsführer der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH a. D.  
Leitender Stadtverwaltungsdirektor a. D.

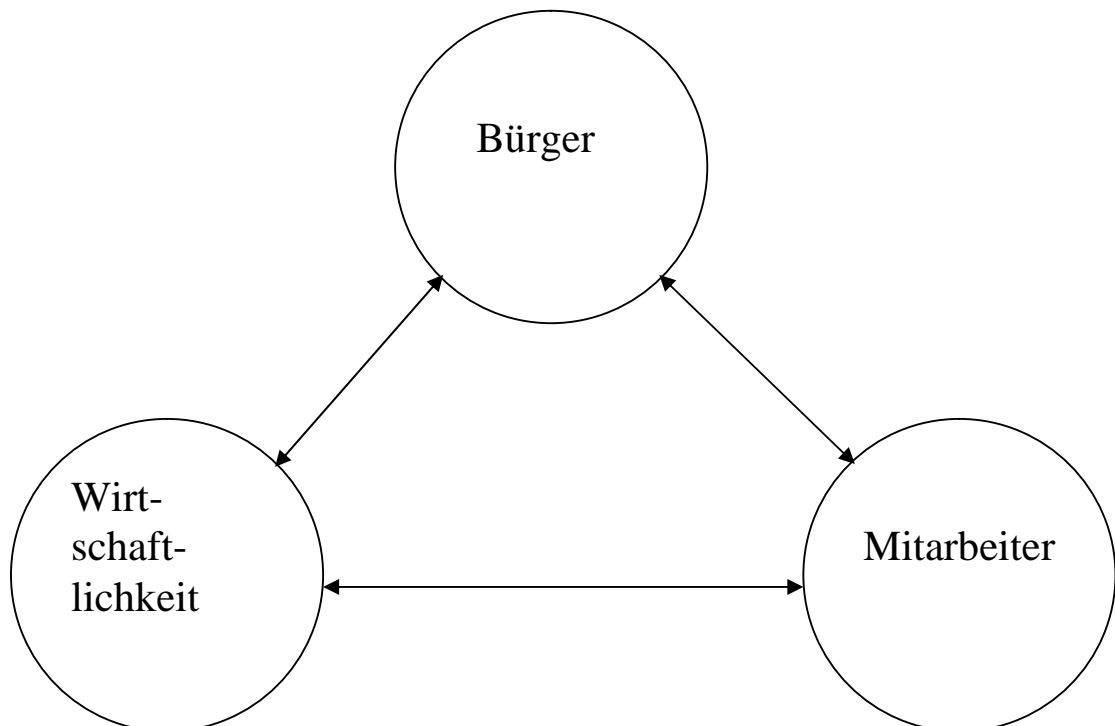
Version:6.0

## Verwaltungsreform I

- Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre
- Gebietsreform (Territorialreform)
- Abschaffung der kleinen selbstständigen Gemeinden
- Bildung der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden

## Verwaltungsreform II

- Anfang der 90er Jahre
- „Neues Steuerungsmodell“



- Effektivität und Effizienz“ der Verwaltung
- Bürgerorientierte Verwaltung (Einrichtung von Bürgerämtern)
- Berücksichtigung der Interessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## **Verwaltungsreform III**

### **„Kommunal- und Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz“**

#### **Erste Stufe**

Start: 2006

Grund:

Die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere

- die demographischen Entwicklungen,
- die öffentlichen Finanzen
- Änderungen des Aufgabenspektrums der Verwaltungen und die
- Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien erfordern eine Optimierung der bestehenden Strukturen

Ziele:

- Verbesserung der behördlichen Zuordnung von Aufgabenzuständigkeiten
- Verbesserung von Verfahrensabläufen und Verwaltungsprozessen
- Optimierung kommunaler Gebietsstrukturen
- Ausbau interkommunaler Kooperationen

Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- Bürgernähe
- Wirtschaftlichkeit/Effizienz/Organisatorisches Minimum
- Geschichte/Kultur/Heimat/Identität/Landsmannschaftliche Besonderheiten
- Einwohnerzahl und andere Indikatoren (z. B. Fläche), auch Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
- Kommunalpolitische Durchdringung/ehrenamtliches Engagement
- Entwicklungspotentiale
- Qualitätsstandards
- Eine Verwaltung als Ansprechpartner für die Bürgerin/den Bürger
- Kommunalisierung vor Verstaatlichung

## **Stufenmodell**

- 1. Stufe – Aufgabenkritik**
- 2. Stufe – Zuständigkeiten von oben nach unten verlagern (Bürgernähe)**
- 3. Stufe – Mindestgröße**

## **Kommunalmodell Rheinland- Pfalz**

### **1. Zweistufige Gemeindeebene**

Erhalt von Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden.

Alternative: Verbandsfreie Gemeinden und Städte

Prüfung: freiwilliger Zusammenschluss von Verbandsgemeinden

### **2. Zuständigkeiten**

Verbandsgemeinden behalten ihre bisherige Zuständigkeit

Erweiterung um Aufgaben, die größere Bürgernähe erfordern

- Bürgerbüro: auch Kfz-Zulassung, Führerscheine, Staatsangehörigkeitsrecht (Einbürgerung)
- Kommunale Polizei, Sozialbehörde, Schulträger, Jugendhilfe- und Jugendpflegestelle, Bau- und Bodenbehörde

### **3. Optimale Größen von Gebietskörperschaften**

Prüfung der Größenzuschnitte, ggf. Korrekturen

Beispiele:

#### **Ortsgemeinden:**

- kleinste Ortsgemeinde (Dierfeld, VG Wittlich-Land, Landkreis Bernkastel-Wittlich: z. Z. 12 Einwohner (31.12.2018))
- größte Ortsgemeinde (Stadt Konz), Verbandsgemeinde Konz, Landkreis Trier-Saarburg: 18.348 Einwohner (31.12.2018)

## Empfehlung:

Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl (sog. Zwerggemeinden sollen in eine größere gemeindliche Gebietskörperschaft aufgenommen werden.

## Verbandsgemeinden:

- kleinste Verbandsgemeinde (Neumagen-Dhron) : 5.700 Einwohner
- größte Verbandsgemeinde (Montabaur): 39.017 Einwohner (2014)  
(hat mehr Einwohner als die kreisfreie Stadt Zweibrücken = 33.987, Stand 2013)

Empfehlung für die Größe einer Gemeinde:

Verbandsgemeinden:                    mindestens 12.000 Einwohner

Verbandsfreie Gemeinden:        mindestens 10.000 Einwohner

Freiwillige Entscheidung vor Ort hat immer Vorrang vor  
Zwangsmaßnahmen

- Verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden sollen sich mit benachbarten Verbandsfreien und Verbandsgemeinden desselben Landkreises zusammenschließen

## 4. Zusammenarbeit / Kooperation

- Soweit es vor Ort zwei gemeindliche und städtische Verwaltungen an einem Ort gibt (Stand z.Z. der Reform)
  - Stadtverwaltung Kaiserslautern/Verbandsgemeinde  
Kaiserslautern Süd  
Heute: VG KL Süd hat fusioniert mit der VG Landstuhl
- Gemeinsame Verwaltung ohne Aufgabe der kommunal-politischen Selbstständigkeit.

Beispiel:

Hauptamtlich geführte Stadtverwaltung, die in Realunion (einschließlich hauptamtlichem Bürgermeister) auch hauptamtlich eine Verbandsgemeinde führt (Bürgermeister wird gemeinsam in der Stadt und in der Verbandsgemeinde gewählt).

- Im Übrigen sollten alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Kooperation unterstützt und gefördert werden.  
**Aktuelle Beispiele:** gemeinsamer Schwimmbadplan auf Kreisebene, Regionalausschuss Stadt und LK K'lautern

### **Zeitplan:**

- ab 2006      Bildung von Arbeitsgruppen  
                  Wissenschaftliche Begleitung
- ab 2008      Ausarbeitung eines Konzepts
- 2011          Landtagswahl
- 2013          Parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren
- 2014          Kommunalwahlen in den neuen Strukturen

## **5. Gesetzesänderungen**

- **Erstes Landesgesetz** zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz v. 28.09.2010, in Kraft getreten am 28.09.2010 regelt:
  - Kriterien für eine Optimierung der Gebietsstrukturen der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden
  - eine Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform sowie
  - die Voraussetzungen für Optimierung kommunaler Gebietsstrukturen auf freiwilliger Basis
- **Zweites Landesgesetz** zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz v. 28.09.2010, in getreten am 01.01.2011, einige Artikel erst zum 01.01.2012 regelt
  - die Änderungen von Aufgabenzuständigkeiten sowie Verwaltungsabläufe und Verwaltungsprozessen
  - sog. 64er-Liste  
= Aufstellung mit Aufgabenverlagerungen zwischen Landesbehörden / Kreisverwaltungen und Gemeinden

- Erstes Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform;  
Bericht der Landesregierung über die durchgeführten Maßnahmen.  
Landtagsdrucksache 16/1916 vom 18.12.2012

## **6. Zusammenschlüsse – freiwillige und pflichtige – Landesgesetze sind beschlossen**

**Siehe Anlage: Statistisches Landesamt: Gebietsneugliederungen seit 2009 (chronologisch und alphabetisch)**

## **7. Klagen gegen unfreiwillige Zusammenschlüsse**

Sieben Klagen wurden gegen die Zwangszusammenführung per Gesetz eingereicht.

6 Anträge wurden abgelehnt.

Die Klage der VG Maikammer war erfolgreich. Die Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben musste rückabgewickelt werden.

**Siehe Anlage: Übersicht der Urteile des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zu Normenkontrollanträgen**

## **8. Gebietsänderungen in letzter Zeit**

**Die folgenden Gebietsänderungsmaßnahmen sind zum 1. Januar 2019 umgesetzt worden:**

1. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein aus den bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll,
2. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau aus den bisherigen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau und
3. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell aus den bisherigen Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg.

**Der Landtag hat am 31. Januar 2019 folgende Gesetze beschlossen:**

1. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel und

2. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen.

**Die folgenden Gebietsänderungsmaßnahmen wurden zum 1. Juli 2019 umgesetzt:**

1. Eingliederung der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim in die große kreisangehörige Stadt Ingelheim am Rhein,
2. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Landstuhl aus den bisherigen Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl und
3. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Aar-Einrich aus den bisherigen Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen.

**Zum 1. Januar 2020 wurden folgende Gebietsänderungsmaßnahmen umgesetzt:**

1. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen aus den bisherigen Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen,
2. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen aus den bisherigen Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern/Hunsrück,
3. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld aus den bisherigen Verbandsgemeinden Altenkirchen (Westerwald) und Flammersfeld,
4. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein aus den bisherigen Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel,
5. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land aus den bisherigen Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen,
6. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan aus den bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim,
7. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Kirner Land aus der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land und
8. Bildung der neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg aus den bisherigen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg.



## **Noch anstehende Gebietsänderungsprozesse**

Nach dem Gutachten von Professor Dr. Junkernheinrich zu Gebietsänderungen auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden haben im Weiteren noch eine verbandsfreie Gemeinde und acht Verbandsgemeinden einen eigenen Gebietsänderungsbedarf nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunalverwaltungsreform).

Dies sind:

die verbandsfreie Gemeinde Budenheim und

die Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Bruchmühlbach-Miesau, Deidesheim, Hauenstein, Kelberg, Monsheim, Speicher, Thalfang am Erbeskopf und Wachenheim an der Weinstraße

### **Danach noch offen in der Westpfalz:**

- VG Bruchmühlbach-Miesau                      Landkreis Kaiserslautern

Das Innenministerium hat bereits 2016 die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau aufgefordert, bis März 2017 zu überlegen „wohin die Reise geht“.

Problematisch ist, dass die umliegenden Verbandsgemeinden bereits Fusionen mit anderen Gemeinden eingegangen sind. Praktisch ist nur noch die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach möglicher Fusionspartner. Bei einem ersten Sondierungsgespräch im November 2016 zeigten sich die Gesprächspartner **kooperationsbereit**.

### **Aktueller Sachstand:**

#### **VG Bruchmühlbach-Miesau**

- Die VG Bruchmühlbach-Miesau hat mit Stand 31.01.2021 10.693 Einwohner und liegt damit unter der Grenze von 12.000 Einwohnern.
- Damit muss sie sich einen Fusionspartner suchen, will sie eine Zwangsfusion durch das Innenministerium verhindern.
- Die VG ist verschuldet, hat selbst wenig Einnahmen und ist damit keine „attraktive Braut“.

## **VG Ramstein-Miesenbach**

- Die VG Ramstein-Miesenbach hat 17.027 Einwohner (Stand 31.12.2021) und müsste damit nicht mit einer anderen VG fusionieren.
- Allerdings hat sie eine sogenannte „passive Fusionspflicht“. Dies bedeutet, dass sie sich mit einer benachbarten Verbandsgemeinde zusammenschließen muss, die der Fusionspflicht unterliegt, obwohl sie selbst keinen eigenen Gebietsänderungsbedarf hat.
- Die VG Ramstein-Miesenbach fordert, dass nach der Fusion ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden kann.
- Nach einer Fusion könnte Ramstein-Miesenbach wieder zu einem Mittelzentrum hochgestuft werden, das verschiedene Vorteile mit sich bringt. Unter anderem würde die Ansiedlung von Gewerbe rechtlich einfacher werden.
- Die VG Ramstein-Miesenbach hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das prüfen soll, ob die Fusion beider Verbandsgemeinden sinnvoll ist und welche Möglichkeiten es gibt zu kooperieren, um weiterhin eigenständig zu bleiben. Eine Zusammenarbeit gibt es derzeit schon im Personalwesen, beim Freibad Bruchmühlbach-Miesau, beim Kanalwerk und bei der Feuerwehr.

## **Warum könnte eine Fusion für beide Verbandsgemeinden dennoch interessant sein?**

- Bei einer freiwilligen Fusion zahlt das Land eine Hochzeitsprämie – vorliegend wären das 2 Millionen Euro.
- Bei einer Zwangsfusion entfällt diese Hochzeitsprämie.
- Denkbar sind weitere Vorteile, die mit dem Innenministerium zu verhandeln wären.

## **Aktueller Stand der Fusion**

- Die beiden Verbandsgemeinden fordern derzeit weitere Vorteile vom Land.
- Weil diese Zusagen fehlten, sehe man sich nicht in der Lage, in Fusionsverhandlungen zu treten.
- Das Land seinerseits erwartet vor weiteren Zugeständnissen erfolgreiche Fusionsverhandlungen.

- Ergebnis: Innenministerium und Verbandsgemeinden drehen sich im Kreis
- Beachte: Sowohl die Verbandsgemeinderäte wie auch die Mehrheit der Ortsgemeinden müssen laut Kommunalrecht im Falle einer freiwilligen Fusion ihre Zustimmung geben.
- Der Bürgermeister der VG Ramstein-Miesenbach sieht derzeit keine Mehrheiten für einen Fusionsbeschluss.
- Die beiden Verbandsgemeinden wollen in einem nächsten Schritt das Innenministerium über die derzeitige Pattsituation informieren, mit dem Ziel, die Gespräche wieder in Gang zu bringen.
- 5. Februar 2020:
  - Gespräch im Ministerium des Innern und für Sport mit den Bürgermeistern der beiden Verbandsgemeinden.

#### Ergebnisse:

- Für die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau besteht weiterhin ein Gebietsänderungsbedarf.
- Das Land präferiert nach wie vor einen Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach.
- Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform haben freiwillige Gebietsänderungsmaßnahmen den Vorrang. Deshalb strebt das Land mit den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau und Ramstein-Miesenbach weiter eine einvernehmliche Lösung an.
- Die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau und Ramstein-Miesenbach haben in jüngerer Zeit ihre Zusammenarbeit merklich ausgebaut, was auch seitens des Landes positiv bewertet wird. Sie werden auf eine deutliche Intensivierung dieser interkommunalen Zusammenarbeit hinarbeiten, um so die Aufgabenwahrnehmung in qualitativer, wirtschaftlicher und kostenmäßiger Hinsicht weiter zu verbessern.
- Eine solche Verstärkung interkommunaler Zusammenarbeit bietet die Möglichkeit, dass sich die Kooperationspartner mehr annähern. Das Land wird diese Interkommunale Zusammenarbeit positiv begleiten und unterstützen.
- Gegen Ende 2022 wird die Situation auf der Grundlage der dann praktizierten Kooperationen zwischen den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau und Ramstein-Miesenbach und der daraus resultierenden Effekte befunden.
- 2023 sollen die Zahlen noch einmal überprüft werden.

- Danach soll eine Entscheidung getroffen werden.

Folgen:

- Das Innenministerium strebt keine Zwangsfusionierung an.
- Derzeit wird auf einen Ausbau der Kooperationen und Interkommunale Zusammenarbeit gesetzt.
- Die beiden Verbandsgemeinden hoffen auf den Verbleib ihrer Eigenständigkeit.
- Die gesamte Kommunal- und Verfassungsreform ist ohnehin komplett ins Stocken geraten.

### **Welche Träger der kommunalen Selbstverwaltung hat Rheinland-Pfalz nach dieser ersten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform?**

Die kommunalen Ebenen (Kreisebene und Gemeindeebene) in Rheinland-Pfalz setzen sich derzeit aus

24 Landkreisen,

12 kreisfreien Städten,

136 Verbandsgemeinden,

30 verbandsfreien Städten und Gemeinden (davon 8 große kreis-angehörige Städte) sowie

2262 Ortsgemeinden

zusammen.

## **9. Nächste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform**

### **Zweite Stufe**

Die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform soll umfassender angegangen werden. Zu ihrer Vorbereitung wurden umfangreiche Untersuchungen in einem breiten Themenspektrum durchgeführt, insbesondere auch hinsichtlich der Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung und des kommunalen Bereichs sowie weiterer Optimierungen im kommunalen Bereich.

Die Fraktionen der SPD, der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Landesregierung unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände haben die Federführung der Untersuchungen Professor Dr. Martin Junkernheinrich und Professor Dr. Jan Ziekow übertragen.

**Das Untersuchungskonzept erstreckt sich inhaltlich insbesondere auch auf die Aufgaben der Landesverwaltung und der kommunalen Ebenen und die Gebietsstrukturen der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte.**

Für die Untersuchungen wurde ein Zeitraum von etwa 18 Monaten veranschlagt. Die Aufträge sind im ersten Quartal 2016 erteilt worden.

Die Untersuchungen sind auf folgende Themenbereiche erstreckt worden:

- Demografische Entwicklung, Raumordnung und Landesplanung,
- Organisation für die kommunalen Ebenen und die Landesverwaltung sowie Funktionalität der künftigen Aufgabenstruktur (Optimierung der Aufgabenzuordnungen und der Organisationsstrukturen in aufgabenbezogener Betrachtung, rechtlicher Rahmen und rechtliche Bewertung der vorgeschlagenen Aufgabenstruktur),
- Gebietsstrukturen und Finanzen (Entwicklung von Bewertungsrahmen und Vorschlägen, verfassungsrechtlicher Rahmen und rechtliche Bewertung der vorgeschlagenen Gebietsstrukturen),
- Landesorganisationsgesetz,
- Gesetzesfolgenabschätzung,
- Kommunalrechtliche Fragen und Folgerungen und
- Bürgerbeteiligung.

Die Expertise umfasst insgesamt 1.500 Seiten. Der Endbericht des gesamten Gutachtens ist datiert auf den 30.05.2018 und umfasst 581 Seiten. Zu jedem der oben aufgeführten Themen wurde ein Teilgutachten erstellt.

Kosten für das Gutachten: 1,3 Millionen Euro

## **„Gebietsreform in Rheinland-Pfalz:**

### **Handlungsbedarfe und Handlungsoptionen**

#### **für Landkreise, kreisfreie Städte und Ortsgemeinden“**

#### **- Wissenschaftliche Untersuchungen zur weiteren Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform –**

Ende 2018 wurden Auszüge in der Öffentlichkeit bekannt, die auf heftige Kritik des Städtetages und Landkreistags stießen.

Innenminister Lewenz veröffentlichte danach eine 60-seitige Kurzfassung.

Im Zuge der weiteren Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform wird angestrebt, die rheinland-pfälzische Verwaltung „demographiefest“ und „zukunftsfähig“ auszugestalten. Mit dem zunehmend komplexeren und vielfältigeren Aufgabenbestand konnten die personellen und finanziellen Ressourcen vielfach nicht Schritt halten. Die kommunale Aufgabenerfüllung stößt an ihre Leistungsgrenzen. Insbesondere die

- mit dem demographischen Wandel in Kombination mit den siedlungsstrukturellen Entwicklungen verbundenen Herausforderungen (Alterung, Entleerung, Reurbanisierung),
- die teilweise erhebliche Veränderung der Bedeutung und des Umfangs öffentlicher Aufgaben (Komplexitätssteigerung, Aufgabenwandel),
- die Erfordernisse von Erhalt sowie Um- und Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur (Berücksichtigung der Alterung) und
- die für eine Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben relevanten technologischen Entwicklungen (Organisationsdruck durch Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, E-Government)

erfordern daher auch für die Kreis- und Ortsgemeindeebene eine intensive Prüfung der Zukunftsfähigkeit des bestehenden Ortsgrößen- und Gebietszuschnitts sowie der zu erfüllenden Aufgaben.

#### **Prüfebene:**

1. Landesverwaltung
2. Kommunalverwaltung
  - a. Landkreise und kreisfreie Städte

- b. Kreisangehörige Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden
  - c. Ortsgemeinden
3. Kooperationslösungen
- a. Interkommunale Zusammenarbeit
  - b. Stadtkreismodell
  - c. Höherer Kommunalverband, Bezirksverband Pfalz
  - d. Stadt-Umland-Lösungen

### Besonderheiten auf kommunaler Ebene in Rheinland-Pfalz

<b>Tabelle 1:Größendisparitäten hinsichtlich der Einwohnerzahl (31.12.2015)</b>			
GK-Gruppe	... mit der geringsten Einwohnerzahl	durchschnittliche Einwohnerzahl	... mit der höchsten Einwohnerzahl
Kreisfreie Städte	34 000 (Zweibrücken)	88 000	210 000 (Mainz)
Landkreise	60 800 (Vulkaneifel)	125 000	210 500 (Mayen-Koblenz)
Verbandsfreie Städte und Gemeinden	8 200 (Kirn)	20 000	63 800 (Neuwied)
Verbandsgemeinden	6 700 (Alsenz-Obermoschel)	16 000	40 400 (Rhein-Selz)
Ortsgemeinden	11 (Dierfeld/Hisel*)	1 000	17 600 (Konz)
* Zum 1. Januar 2018 wurde die Ortsgemeinde Hisel aufgelöst und in das Gebiet der Ortsgemeinde Brimingen eingegliedert. Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Landesamtes.			

#### Prüfstufen bei der Reform der Landkreise:

Die Prüfung orientiert sich an drei Prüfstufen und beinhaltet dementsprechende Reformvorschläge

- Prüfstufe I: Landkreise mit weniger als 95 000 Einwohnern und kreisfreie Städte mit weniger als 70 000 Einwohnern.
- Prüfstufe II: Landkreise mit weniger als 120 000 Einwohnern und kreisfreie Städte mit weniger als 85 000 Einwohnern.

- Prüfstufe III: Landkreise mit weniger als 135 000 Einwohnern und kreisfreie Städte mit weniger als 95 000 Einwohnern.

#### **Prüfung bei den Ortsgemeinden:**

- Die Ortsgemeindeebene soll erhalten werden.
- Zur Zusammenschließung macht das Gutachten keine Vorschläge. Die politischen Entscheidungen sollten danach besser „vor Ort“ getroffen werden.

#### **Wichtige Reformvorschläge, die bislang zum Teil auf heftige Kritik stießen?**

- Auflösung des Bezirksverbands (stattdessen ADD und 2 SGD;s)
- Landkreise
  - Reduzierung der Landkreise von 24 auf 19 auf Prüfstufe 1
  - Reduzierung der Landkreise von 24 auf 14 auf Prüfstufe 2
- Kreisfreie Städte sollten Oberzentren sein
  - Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier, Kaiserslautern blieben damit kreisfrei
  - Die derzeitigen kreisfreien Städte (Worms, Neustadt a. d. Weinstraße, Landau, Speyer, Pirmasens, Zweibrücken) würden eingekreist
  - Die derzeitige kreisfreie Stadt Frankenthal soll Teil der Stadt Ludwigshafen werden
- Ortsgemeinden
  - **Innenminister Lewenz will Ortsgemeinden mit weniger als 300 Einwohnern auflösen**



## **Weitere Vorgehensweise**

Nach der heftigen Kritik am Gutachten hat die Landesregierung im Frühjahr 2019 **drei weitere Gutachten** in Auftrag gegeben:

Schwerpunkt: die **Zusammenarbeit von Kommunen**

Hinweis:

Gutachter Professor Ziekows wird in einem Artikel der Rheinpfalz vom 7.12.2018 (Redakteure Karin Dauscher und Andreas Ganter) zu diesem Thema zitiert.

Nach den Worten Ziekows ist das nicht möglich, durch eine engere Zusammenarbeit eine Gebietsreform zu ersetzen.

Die Vergabe der neuen Gutachten zur Zusammenarbeit der Kommunen kommentiert die Redakteurin Karin Dauscher in einem Artikel und schreibt: „...Doch weil die Politik unbequeme Maßnahmen scheut, sollen die Wissenschaftler nun ihre eigene These widerlegen und die interkommunale Zusammenarbeit preisen. Verrückt“

## **Aktueller Stand der Kommunal- und Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz:**

- In Rheinland-Pfalz werden in diesem Jahr keine Landkreise mehr zusammengelegt.
- Die bereits seit Jahren laufende Kommunal- und Verwaltungsreform wird zunächst vertagt.
- Darauf haben sich die Landesregierung, die Landtagsfraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie die rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbände geeinigt, meldet die Landesregierung.
- Stattdessen setzt sie jetzt auf das Thema Digitalisierung.
- Im zweiten Halbjahr 2021 sollte dann über weitere Reformschritte entschieden werden. Aber auch dieser Termin ist ohne Entscheidungen verstrichen.

### **Fazit:**

**„Die Kommunal- und Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz“  
liegt auf Eis“**